

politischen Fragen gehört. Haben wir diese in den letzten Abschnitten nur bisweilen gestreift, so wollen wir jetzt ihre Entwicklung von dem Punkte, wo wir sie verlassen haben, an in ausführlicher Darstellung nachholen.

V. Gegenspiel der Religionsparteien von Ende Juli bis zu den kaiserlichen Resolutionen vom 25. August.

Wir haben gesehen, dass der Kaiser auch nach dem Eintreffen von Augusts Verzicht noch schwankend war (S. 328). Da war es für die katholische Sache nicht ohne Bedeutung, dass sie gerade damals in dem am 28. Juli eintreffenden Erzherzog Ferdinand von Tirol einen neuen entschlossenen Vorkämpfer erhielt. Schon bei dem Gastmahl, das Maximilian am 29. diesem wie den übrigen anwesenden Fürsten zu Ehren gab¹⁾, mag von den Religionsangelegenheiten gesprochen worden sein. In den nächsten Tagen verabredeten sich die katholischen Gesandten, namentlich die der drei geistlichen Kurfürsten, Bayerns und Salzburgs, zu dem Erzherzoge zu gehen und ihn zu ersuchen, die gemeinsame Sache vor dem Kaiser zu vertreten²⁾. Um kein Aufsehen zu erregen, zogen sie es dann jedoch vor, diese Bitte durch den Erzbischof von Köln, der mit einigen katholischen Räten bei Ferdinand speiste, übermitteln zu lassen³⁾. Der Erzbischof, der auch von dem — jedenfalls

1) Ausser Ferdinand und den beiden Söhnen des Kaisers nahmen an demselben teil: der Kurfürst von Köln, der Herzog Wilhelm von Bayern und der Johannitermeister (Räte an August 30. Juli, Dr. A. 10199 RSachen f. 353). — Die Bischöfe von Eichstädt und Augsburg waren bereits nach Hause gereist, nach Morones Bericht (Hansen II 98) mit dem Versprechen, in Kürze wiederzukommen.

2) Dr. Nadler an Albrecht 2. prs. Prag 7. Aug., M. St. A. 161/12 f. 426 (L. E.)

3) So ist wohl der Bericht Morones in Verbindung mit dem eben angeführten Dr. Nadlers zu verstehen. Die Deutung Hansens (II 106 A. 1, vgl. auch S. XXX) auf Bemühungen zur Umgestaltung des Landsberger Bundes entbehrt jeglichen Anhalts und ist um so unwahrscheinlicher, als die zur Stütze herangezogene Stelle Stieves nicht zutreffend ist (vgl. v. Bezold I 238). Was mit dem „non escludendo però il duca Alberto di Baviera“ gemeint ist, bleibt allerdings unklar.

durch d'Almazan von der Sachlage unterrichtet — Könige von Spanien in demselben Sinne angegangen worden war¹⁾, erklärte sich sofort bereit, die ihm angetragene Rolle zu übernehmen. Wie er bei solchen Gelegenheiten kräftige Worte liebte²⁾, so versicherte er, dass er nicht nur seinen Staat und seine Söhne, sondern auch sein Blut und sein Leben zur Erhaltung der katholischen Religion aufsetzen wolle, und benutzte die Gelegenheit, die Anwesenden zu steter Pflichterfüllung im Dienste der Kirche zu ermahnen. Salentin insbesondere forderte er auf, seine Verbindungen mit Edelleuten und Söldnern auch nach seiner Resignation aufrecht zu erhalten, um sie vorkommenden Falls zum Nutzen des Katholizismus verwerten zu können. Gegen Kardinal Morone gab er der Hoffnung Ausdruck, dass im Notfalle auch der Papst und König Philipp die Sache Gottes, die zugleich die ihre sei, nicht verlassen würden³⁾. Diesen Äusserungen wird sein Auftreten gegenüber Maximilian entsprochen haben. Einen gleichzeitigen Bericht über dieses besitzen wir nicht, sondern nur eine kurze — wohl etwas übertriebene — Schilderung, die Ferdinand im folgenden Jahre einigen ihn besuchenden venetianischen Gesandten gab. Danach fand er den Kaiser sehr geneigt, den Protestanten weitgehende Zugeständnisse zu machen, widersetzte sich dem aber aufs äusserste und erklärte seine Bereitwilligkeit, wenn nötig, zum Schutze der Kirche zum Schwerte zu greifen⁴⁾. Nachdem er so seinen Auftrag erfüllt hatte, verliess er Regensburg am 4. August wieder⁵⁾, von Kurfürst Salentin ein Stück Weges geleitet⁶⁾.

1) Hansen II 116. 2) Vgl. Hirn II 133.

3) Morone an Como 3. Aug., Hansen II 106. — Minucci rühmt, dass Ferdinand sich „ardentissimo et zelantissimo della religione catholica“ gezeigt habe (ib. 185).

4) Seinen Bemühungen wie denen des Kurfürsten von Köln und den gleich zu erwähnenden des Erzbischofs von Salzburg schrieb er den für die Katholiken günstigen Ausgang des Reichstages zu, Fontes XXX 363.

5) Von vornherein hatte er nur einen kurzen Aufenthalt in Aussicht genommen (Hansen II 105). Die Vermutung Hirns (I 303), sein baldiger Aufbruch sei die Folge seiner Unzufriedenheit mit dem Gang des Trienter Streites gewesen, ist also unrichtig.

6) Elsenheimer an Hz. Albrecht, Reg. 5. Aug., s. oben S. 330 A. 5.

Am gleichen Tage kam der Erzbischof von Salzburg, den man schon lange erwartet hatte¹⁾, an²⁾ und übernahm die Aufgabe, Maximilian auf der katholischen Seite festzuhalten³⁾. Etwa gleichzeitig richtete an diesen der König Philipp die eindringlichsten Mahnungen, standhaft zu bleiben⁴⁾.

Was thaten während dieser Zeit die Protestanten⁵⁾? Auch sie hielten es gegenüber der Rührigkeit der Gegner und angefeuert durch die ermutigenden Äusserungen kaiserlicher Räte (S. 323) für dringend nötig, mit Ansuchen nicht nachzulassen. Dazu fehlte es nicht an Nachrichten aus dem Reiche, die sie hierzu immer wieder auffordern mussten. Zunächst ist hier zu nennen der plötzliche Umschwung im Stifte Fulda, wo am 23. Juni Abt Balthasar abgedankt und Bischof Julius von Würzburg die Administration übernommen hatte⁶⁾. Balthasar hatte seiner Zeit durch sein hartes Vorgehen gegen seine evangelischen Unterthanen den Anlass gegeben, dass man sich auf protestantischer Seite der Deklaration wieder erinnerte (S. 21). Jetzt, zu Beginn des Reichstages, auf dem die Bestätigung dieser Urkunde mit Nachdruck gefordert werden sollte, verzichtete er

1) Seine Verletzung am Bein (s. oben S. 246 f.) hatte ihn so lange zurückgehalten.

2) Els. an Albrecht. 3) Vgl. Hansen II 115.

4) Hansen II 117.

5) Dr. Nadler meldet über die unter ihnen herrschende Stimmung am 23. Juli (s. oben S. 319 A. 4): „Nichts dest weniger (trotzdem man in der Kontributionsberatung fortgefahren ist) helt man in der pfeltzischen herberge fur und fur conventicula, dabei zu spüren, das dies werk alles furnemlich Pfaltz treibt, und ist zu besorgen, das die Protestierenden auf irem vorhaben beharren und etzliche friedhessige nit feiern werden, einen unwillen anzu-richten, wo der sachen mit zeitigem rat nit begegnet wirdet. Graf Joachim hat sich nechst bei den Churf. Pfeltzischen einlosiert und stekhen er und der Groshofmeister teglich beieinander. Es hat sich auch der pfeltzische Secretarius neulich vernemen lassen, es liege den evangelischen allein der Herzog von Insbruck und Bayern im wege, mit den ubrigen werde man wol ubereinkhomen mögen“. Am 2. Aug. berichtet Nadler weiter, „etliche der A. C. verwandte gesante lassen sich vernemen, sy haben gute vertrostung, es werde die declaration in den hiesigen abschid komen“ (eig. Orig. M. St. A. 161/12 f. 426).

6) Vgl. v. Egloffstein 41 f.

auf die Regierung. Sein Nachfolger wurde ein Mann, von dem man wusste, dass er »ein grosser Jesuiter und mit demselben Teufelsgeschmeiss ganz und gar umgeben« sei¹⁾. Wie nahe lag da die — allerdings falsche — Annahme, dass das Ganze nur ein abgekartetes Spiel wäre, um einerseits die katholische Reaktion in Fulda mit grösserer Autorität durchzuführen und andererseits die Publizierung der Deklaration überflüssig erscheinen zu lassen und so zu hintertreiben. Durch das — übrigens nur in bezug auf Albrecht einigermaßen begründete, sonst dem wahren Sachverhalte direkt widersprechende — Gerücht, dass der Regierungswechsel mit Vorwissen des Kurfürsten von Mainz, des Herzogs von Bayern und des Kardinals Morone erfolgt sei, konnte dieser Verdacht nur bestärkt werden²⁾. Die Protestanten musste er mahnen, sich nicht täuschen zu lassen und umso entschiedener auf ihren Forderungen zu bestehen. Hierzu mahnten ferner die Nachrichten von neuen Vertreibungen evangelischer Unterthanen aus der Markgrafschaft Baden und der Landvogtei Hagenau und die Kunde, dass das päpstliche Jubeljahr³⁾ in Mainz und Trier mit bisher unerhörtem Gepränge gefeiert werde und die dabei verbreitete Ablassbulle offen von der Ausrottung der Ketzler zu sprechen wage⁴⁾.

Wenn die Protestanten aber diesen Mahnungen folgen wollten, so wurden sie immer wieder durch die Rücksichtnahme auf den sächsischen Kurfürsten, dessen doppeltes Spiel (S. 327) sie nicht durchschauten⁵⁾, auf das nachteiligste gehemmt.

1) Kl. II 958.

2) Vgl. zum Vorstehenden v. Egloffstein 52 f.

3) Die protestantische Satire richtete gegen dasselbe ein Blatt, „darinne des Pabsts und Christi Jubeljahr gegen einander gesetzt“. Die sächsischen Räte übersandten ein Exemplar am 14. Aug. ihrem Herrn, Dr. A. 10200 RSachen f. 97; das Blatt selbst ib. f. 108.

4) Besonders Kurf. Friedrich trieb unter Berufung auf diese Ereignisse seine Reichstagsgesandten wie andere evangelische Fürsten — Ansbach, Württemberg, Baden — immer von neuem zu energischem Auftreten an, Kl. II 969 ff.

5) So meinte Lgr. Wilhelm am 22. Juli auf Grund seiner Nachrichten aus Regensburg, dass es nicht nötig sei, „equo currenti calcaria zu adhi-

Die sächsischen Reichstagsgesandten, die von ihrem Herrn ebenfalls geflissentlich im Unklaren gehalten wurden, befanden sich gegenüber dem täglichen Drängen ihrer Glaubensgenossen in der schlimmsten Lage. Zunächst waren sie durch den Befehl vom 14. d. M. (S. 322) gebunden; nachdem sie denselben schon einmal halb übertreten hatten, konnten sie das nicht zum zweiten Male wagen. Als sie dann endlich am 24. die mit Sehnsucht erwartete Erwiderung Augusts auf die kaiserliche Resolution erhielten, waren sie um nichts gebessert. Er vernehme zwar, schrieb der Kurfürst, die Hinausschiebung der Religions-sache nicht gern, wolle aber andererseits auch die Türkenhilfe nicht verhindern oder aufhalten. »Nachdem aber gleichwohl«, so fährt er in bezeichnender Weise fort, »die Dinge nicht gänzlich ersitzen bleiben müssen, damit uns nicht nachgesagt werde, als hätten wir bei der Religion auf diesem Reichstage nichts gethan und wäre solches Anhalten unser Ernst nicht gewesen«, so sollten die Räte sich mit den anderen über eine Anmahnungsschrift um endliche Resolution vergleichen, in dieselbe aber keineswegs die Drohung wegen der Kontribution hineinbringen lassen und sie nicht übergeben, bevor er sie gebilligt habe¹⁾. Da aber sonst fast alle evangelischen Vertreter ausdrücklich erklärt hatten, dass sie ohne besondere Befehle ihrer Herren von der Kondition nicht abstehen könnten, so fürchteten die Sachsen mit Recht, dass sie mit diesen Vorschlägen nicht durchdringen, und, wenn sie hartnäckig an denselben festhielten, die anderen dies nur als einen Vorwand zur Absonderung ansehen würden. Sie baten den Kurfürsten

biren“ (Kl. II 976). Als er vollends Augusts Schreiben vom 20. d. M. (s. oben S. 327 A. 3) erhielt, war er ganz beruhigt und teilte dasselbe (29. Juli) frohlockend seinen Reichstagsgesandten mit (M. A. RAkten I). — Kurf. Friedrich war nicht ganz so vertrauensselig (Kl. II 976 A. 1), blickte mit Misstrauen auf die Zusammenkunft Albrechts und Augusts (Kl. II 994) — Dr. Nadler berichtet dies (23. Juli) von allen Protestanten: „es misfällt diesen leuten zum höchsten, das zwischen Sachsen und e. f. g. (Hrz. Albrecht) so gute vertreuligkeit ist“ —, hielt einen völligen Abfall Augusts als des Besitzers der Deklaration aber auch nicht für möglich.

1) August an die Räte, Dippoldiswalde 20. prs. Reg. 24. Juli, Dr. A. RelExtrakt.

daher sofort um Befehl, wie sie sich verhalten sollten, falls die Mehrheit auf ihrem Willen beharre, und beschlossen, das Zustandekommen einer protestantischen Zusammenkunft, wenn irgend möglich, bis zur Ankunft der Antwort zu verhindern ¹⁾.

Dies gelang ihnen nun zwar nicht ganz. Schon am 28. Juli fand wieder ein Konvent statt. In demselben wurden aber nur verschiedene Klagen über neue Bedrückungen evangelischer Unterthanen in katholischen Territorien vorgebracht ²⁾ und der Beschluss gefasst, eine Reihe eingelaufener Supplikationen mit Fürbitte dem Kaiser zuzustellen ³⁾. Von einer Anmahnungs-

1) Räte an August, zwei Schreiben vom 24. Juli, das zweite nach Empfang des kurfürstlichen Schreibens verfasst, Dr. A. RelExtrakt.

2) Der Gesandte des Markgrafen Karl von Baden-Durlach beschwerte sich über die in Baden-Baden, besonders in der Stadt Baden, von bayrischen Beamten durchgeführte katholische Restauration. Die Städte klagten über neue Religionsbeschwerden in Schwäbisch-Gmünd (Hess. Prot.). Ähnliche Nachrichten kamen übrigens auch aus dem Bistum Passau (Räte an August 29. Juli, Dr. A. RelExtrakt).

3) Dies scheint am folgenden Tage ohne besondere Förmlichkeiten geschehen zu sein. Einige der im Marb. Arch. befindlichen Abschriften tragen den Vermerk „29. Juli“. — Das hessische und das wetterauische Protokoll zählen übereinstimmend auf: Supplikationen des Grafen Joachim von Ortenburg, der Vehlin von Ungerhausen, der Städte Duderstadt, Ulm und Regensburg. — Die Supplik Ortenburgs ist mir nicht bekannt; die Intercession für ihn befindet sich am Schlusse der später zu erwähnenden Fürschrift für Ulm. — Die Vehlin wiederholten ihre auf dem Wahltage angebrachte Beschwerde (s. oben S. 153); die Intercession für sie M. A. Religionssachen f. 163). — Die Gesandten von Duderstadt beschwerten sich, dass Erstenberger erklärt habe, ihre Sachen gehörten nicht auf den Reichstag (s. oben S. 318 A. 2), woraus sie entnahmen, dass sie zum grossen Schaden der Stadt hingehalten werden sollten; ihre Supplik an die evangelischen Stände Lehenmann I 351 f., wo sie irrtümlich zu den am 9. Sept. dem Kaiser übergebenen Suppliken gelegt ist. — Die Stadt Ulm klagte, dass sie wie auch einzelne ihrer Bürger bei Empfang der Lehen von Erzherzog Ferdinand (vgl. Hirn I 33 A. 4) und von Christoph Fugger gezwungen würde, wider ihr Gewissen bei den Heiligen zu schwören; die Intercessionsschrift für sie bei Leh. I 361 f., ebenfalls irrtümlich zum 9. Sept. gelegt. — Die Stadt Regensburg bat den Kaiser als ihren Erbschutzherrn um Überlassung des Schotten- und des Augustinerklosters, die beide fast oder ganz verödet wären, zu Kirche und Waisenhaus (Suppliken an den Kaiser und die

schrift in den »gemeinen Religionssachen« stand man, wahrscheinlich auf Ersuchen der sächsischen Gesandten, ab¹⁾).

Auch in der nächsten Zeit unterliess man abermalige Erinnerungen, obgleich die Haltung der Katholiken im Fürstentrate (S. 343), verdächtige Äusserungen einzelner von ihnen²⁾, sowie das vielbesprochene, dem Reichshofratssekretär Erstenberger zugeschriebene Wort, in zehn Jahren solle man von keinem Lutherischen mehr zu sagen wissen³⁾, immer von neuem zu energischem Auftreten mahnten. Da die kaiserliche Replik wegen der Türkenhilfe aussergewöhnlich lange ausblieb (S. 331) und man allerlei unbestimmte — und zum Teil unrichtige⁴⁾ — Nachrichten über Verhandlungen Maximilians mit den Katholiken erhielt, so erwartete man, dass dieser seine Erklärung hinsichtlich der Deklaration zugleich mit jener eröffnen wolle⁵⁾.

Die sächsischen Räte empfangen unterdessen am 3. August die am 30. Juli ausgefertigte Antwort ihres Herrn auf ihre letzte Anfrage, nachdem sie bereits einige Tage vorher eine vom 24. datierte Erwiderung auf ihr Schreiben vom 17. erhalten hatten⁶⁾. Mit der letzten Anmahnungsschrift erklärte der Kurfürst sich, da die Gesandten die »Nebenerklärung« (vom 16.) an den

evangelischen Stände und Intercessionsschrift der letzteren, M. A. a. a. O. f. 161, 166, 170). An der Kurie bestand schon seit längerer Zeit die Absicht, das Schottenkloster für ein neu zu errichtendes Jesuitenkollegium zu verwenden. Während des Reichstages wurde sie von Morone betrieben (vgl. Schwarz II 116 und Hansen II, Register: Regensburg). Wegen des Abschlusses der Angelegenheit vgl. Hansen II 74 A. 1.

1) Die Nachricht des hess. Protokolls, es sei eine solche beschlossen worden, ist falsch.

2) Einige Vertreter von geistlichen Fürsten sollen sich haben verlauten lassen, durch das Konzil von Trient sei der Religionsfriede und noch mehr die Deklaration ausser Kraft gesetzt worden (Räte an Wilhelm 8. Aug., M. A. RAkten II).

3) Räte an Wilhelm 6. Aug., *ibid.*; vgl. Kl. II 994.

4) So ist der vom 31. Juli datierte Bericht der sächsischen Räte, dass der Kaiser „die Bapstischen bei sich gehabt, welche aus dem Rate zu irer Mt. gangen“ (Dr. A. RelExtrakt), in dieser Allgemeinheit sicher falsch, da die katholischen Quellen davon nichts melden.

5) Räte an August 4. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 3.

6) Beide Dr. A. RelExtrakt.

Kaiser gethan hätten, nachträglich — abgesehen von einzelnen Ausstellungen ¹⁾ — zufrieden. Für die Zukunft aber hielt er hartnäckig daran fest, dass die Räte ihm jede neue Supplikation zuerst übersenden sollten. Während alle anderen Fürsten ihren Vertretern von Zeit zu Zeit allgemeine Direktiven gaben und ihnen dann überliessen, im Rahmen derselben nach freiem Ermessen zu handeln, verlangte er nach wie vor, dass die sämtlichen übrigen Stände auf ihn allein warten und unter Umständen ihre gefassten Beschlüsse nach seinem Willen ändern sollten. Dass diese Forderung eine durchaus unbillige war, brauchen wir kaum hervorzuheben. Nur Augusts in den betreffenden Briefen stark hervortretendes übertriebenes Selbstgefühl und der Wunsch, zu verhindern, dass die Brandenburger und namentlich die verhassten Pfälzer die Führung völlig an sich rissen, konnten ihn bestimmen, ein solches Verlangen zu stellen ²⁾. Für eine kräftige Wahrnehmung der evangelischen

1) So rügte er, dass man der Grafen von Ortenburg und Berg gedacht und so „die Privathändel in die publica gemenget“ hätte. Allerdings habe der Kaiser durch seine Resolution dazu Ursache gegeben, aber vielleicht nur, „damit die Eichsfeldischen und Fuldischen sachen von wegen der Declaration eben also solten privata gehalten werden, wie Ortenburgs und Bergens“. Die bergische Angelegenheit, bemerkte der Kurfürst richtig, gehöre überhaupt nicht unter die Religionssachen, sondern in das niederländische Kriegswesen. — Die Räte erwiderten am 28. Juli (Dr. A. RelExtrakt), sie hätten die evangelischen Stände — sonst ist uns davon allerdings nichts bekannt — oftmals erinnert, die bergische und ortenburgische Sache nicht in die Schrift aufzunehmen, seien aber überstimmt worden.

2) Die betr. Weisung lautet in dem Schreiben vom 24. Juli: „es ist aber nochmals unser bevelch, ihr wollet solche und dergleichen schriften vorthin nicht eher übergeben, ihr habt sie uns dan zuvorn überschickt, wollet euch auch nichts irren, schrecken oder hindern lassen, wann ihr gleich des vertzugs beschuldiget werdet und furgegeben wird, als das alle stende auf einen churfursten allein warten müsten. Dergleichen seind fort hin (?) wol mer gehort, wir haben es aber aus erfahrungheit, das sich die andern Stende A. C. von uns und dem Sechsischen Voto nicht leicht absondern, auch wol sich sechs mal bedencken, ehe sie sich vor uns oder hinder uns in etwas einlassen. Darumb seind es nichts anders als bedraunge, darmit durch das mehrer Pfaltz und Brandenburg ihnen die autoritet allein zuziehen und es in Religionssachen machen, wie sie wollen, welches dan

Interessen war das vorgeschlagene Verfahren überdies das denkbar ungeeignetste, da es die Benutzung der zur Einwirkung auf Maximilian geeigneten Augenblicke unmöglich machte.

Ebenso entschieden lautete die Erklärung des Kurfürsten in bezug auf den zweiten in Frage stehenden Punkt. Keinesfalls sollen die Räte sich auf die Drohung mit Nichterlegung der Kontribution einlassen. »Denn wir wollen setzen« so lauten die für Augusts Gesinnung sehr bezeichnenden Worte, »dass auch gleich der ganze Religionsfrieden, da Gott vor sei, aufgehoben und ein ewiges Misstrauen verursacht würde, sollten darum die Stände der ksl. Mt. wider die Türken nicht helfen und geschehen lassen, dass einer nach dem andern gefressen würde, bis dass sie zuletzt alle miteinander untergingen? Über dies, so wissen wir auch nicht, was es für ein seltsam speciem sive contumaciae sive resistentiae hat, dass die Stände sagen: ich will der hohen Obrigkeit nicht helfen, das Reich zu Trümmern und Boden gehen, mich auch selbst durch den Türken fressen lassen, man thue denn das und das, da doch zu Erhaltung dessen im heiligen römischen Reich noch wohl andere Wege sind«. Wenn die Gesandten, fügte der Kurfürst hinzu, dies den anderen Räten vorstellten ¹⁾ und ihnen ihrer Instruktion ge-

Pfaltzen, denen itzo Brandenburg des mehrer theils beipflichtet, auf andern Reichstagen also nicht hernachgangen«. — Am 30. kam der Kurfürst darauf zurück: „wir sagen nochmals, es wehre damit nichts verseumet, und wan gleich ein oder zween Gesandten, daran nicht viel gelegen, sich beschwerten und unnütze machten, wann ihr nur der Kay. Mt. resolution (?) vor ferneren tractaten zuschicket. Die dinge in solchen grosswichtigen sachen können acht tage wohl einen anstand erleiden“. Hätte er die jüngste Anmahnungsschrift (vom 17. Juli) gesehen, fügte er hinzu, so hätte er manche Verbesserungen anraten können.

1) Dabei sollen sie ihnen auch vermelden, weshalb er zuerst für gut angesehen habe, die Sachen in den Räten zu traktieren, und auf den auf diesem Wege im Jahre 1557 (!) hinsichtlich der Freistellung erlangten Bescheid (gemeint ist jedenfalls Ferdinands Resolution vom 13. Juni 1559, *Autonomia* f. 39 a) hinweisen, „dardurch solcher punct von der Stende gewissen ganz und gar weggenommen“ worden sei. Was dies für einen Zweck haben sollte, ist nicht recht verständlich, da ein Hineinbringen der Sache in die Reichsräte jetzt ganz ausgeschlossen war. Sollte August bereits beabsichtigt

mäss seine Gründe gegen die Kondition (S. 225) zu Gemüte führten, so zweifle er nicht, dass ihnen etliche Beifall geben würden.

Eine bestimmte Antwort auf die eigentliche Frage der Räte, was sie thun sollten, wenn die Mehrheit trotz aller Abmahnungen auf der Kondition und der sofortigen Übergabe einer Anmahnungsschrift beharre, war in den besprochenen Schreiben nicht enthalten. Offenbar wollte August sich, wie er es vor zehn Jahren bei den Augsburger Verhandlungen über die Ausschliessung des Pfalzgrafen aus dem Religionsfrieden gethan hatte ¹⁾, die Möglichkeit offenhalten, den entscheidenden Schritt seiner Vertreter später zu desavouieren.

Die sächsischen Gesandten bemühten sich nach Empfang dieser Weisungen, in privaten Gesprächen »die referierte Kombination oder Kondition abzuwenden«, hatten damit aber gar keinen Erfolg, da alle, an die sie sich wandten, mit Ausnahme des Neuburgers sich auf ihre Instruktionen bezogen. Als sie verlauten liessen, dass sie jede neue Anmahnungsschrift vor der Überreichung ihrem Herrn zusenden müssten, machten ihnen einige den Vorschlag, diesen um vorherige Angabe der Punkte zu ersuchen, auf die er eine solche Supplik gerichtet haben wolle. Am 9. August folgten sie diesem Rate ²⁾. Als aber schon am nächsten Tage — veranlasst dadurch, dass die so eben erschienene Replik über die Türkenhilfe kein Wort von der Religions Sache enthielt — die Pfälzer und Brandenburger eine abermalige schriftliche Anmahnung anregten, blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich ihren Befehlen entsprechend zu erklären. Ein Versuch, die anderen zum Verzicht auf die Kondition zu bewegen, misslang vollständig. Dagegen beschloss

haben, den anderen evangelischen Fürsten gegenüber, wie er es später versuchte, die Schuld an dem schlechten Ausgang des Reichstages darauf zu schieben, dass man seinem Rate in bezug auf die Form des Anbringens nicht gefolgt sei? — Hinsichtlich der Freistellung bzw. des Geistlichen Vorbehaltes hatte sich August übrigens schon 1560 dem Administrator von Magdeburg gegenüber ganz ähnlich ausgesprochen (s. oben S. 23 A. 4).

1) Vgl. Ritter I 284 ff.

2) prs. Frauenstein 12. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 92.

man, um nicht durch abermalige Beschränkung derselben auf die Mehrheit die Spaltung der evangelischen Stände einzugestehen — dass der Kaiser von dieser durch August bereits unterrichtet war, wusste ja niemand von den Anwesenden — lieber mit weiterem Sollizitieren noch einzuhalten¹⁾.

Während die Protestanten so durch Sachsen an jeder Bewegung gehindert wurden, fühlten sich die Katholiken ihres Sieges noch durchaus nicht sicher. Morone wenigstens war beständig in Furcht, dass die Gegner doch noch irgend ein Zugeständnis ertrotzen würden²⁾. Durch Äusserungen Maximilians bei dem Besuche, den dieser ihm am 10. August abstattete³⁾, vielleicht auch durch Nachrichten von den Erklärungen, welche die Gesandten der weltlichen Kurfürsten dem Kaiser an den beiden folgenden Tagen abgaben (S. 335) mögen seine Besorgnisse gesteigert worden sein. Jedenfalls hielt er es am 12. für notwendig, den Herzog Albrecht von Bayern auf das dringendste aufzufordern, schleunigst nach Regensburg zu kommen⁴⁾.

Die Mahnung des Legaten war nicht mehr erforderlich. Albrecht war bereits dicht vor den Thoren der Stadt. Hatte er früher beabsichtigt, nach der sächsischen Reise noch den Reichstag zu besuchen, sich zuvor aber einige Wochen zu Hause auszuruhen und infolgedessen erst um Bartholomäi (24. August) nach Regensburg zu kommen⁵⁾, so war er in diesem Entschlusse

1) Kl. II 991; Räte an Joh. Georg 11. Aug., B. A. X 36.

2) Hansen II 115. 3) Hansen II 116, 121 A. 2.

4) (Orig.) M. R. A. Lüttich I f. 66 (L. E.). Ich hebe aus dem stark rhetorisch gehaltenen Schreiben eine Stelle heraus: „Id (schleunigstes Erscheinen) ab ea (Celsitudine Vestra) catholica fides, id publica salus, id inclyta Germania patria eius carissima obnixè petit, id denique S^mi D. N. singularis erga C. V. benevolentia et summa de eius virtute expectatio, quasi ab optimo et obsequentissimo filio, iure quodam patrio requirit“. Zum Schluss versichert der Legat, er werde die Ankunft des Herzogs erwarten „in dies . . . aut potius in horas tamquam diurnam sitim expleturus“.

5) Hansen II 85, 104. Dass er jedenfalls erst einige Wochen zu Hause zubringen wolle, schreibt Albrecht am 23. Juli an Max.; die Stelle bei Egloffstein 46 A. 1, die dem zu widersprechen scheint, ist wohl nur ungenau wiedergegeben.

wieder wankend geworden. Das weitgehende Entgegenkommen des sächsischen Kurfürsten liess ihm seine Anwesenheit, gegen die er noch die alten Bedenken (S. 244 f.) haben mochte, unnötig erscheinen, und er bat deshalb am 23. Juli den Kaiser, der ihn am 18. von neuem zum Kommen aufgefordert hatte, ihn dessen zu entlassen¹⁾. Als er in den ersten Tagen des August²⁾ von Dresden abreiste, war er noch nicht entschlossen, was er thun sollte, sondern sandte vorläufig seinen Kanzler Elsenheimer nach Regensburg, um die dortige Lage zu sondieren. Unterdessen zog er über Prag, wo er den König Rudolf besuchte³⁾, nach Pilsen. Hier, wo die Wege nach Regensburg und München sich trennten, erhielt er den Bescheid seines Abgesandten. Elsenheimer, der am 4. in Regensburg eingetroffen war und sogleich eine längere Audienz bei Maximilian gehabt hatte⁴⁾, schrieb ihm, dass dieser lebhaft wünsche, ihn zu sehen und Verschiedenes, was sich der Feder nicht vertrauen lasse, mit ihm zu besprechen, aber auch wiederholt zugesagt habe, ihn nicht wider seine Gelegenheit aufzuhalten⁵⁾. Auch der Erzbischof von Salzburg und »viele Gutherzige insgemein und

1) Wegen der angeführten Schreiben s. oben S. 325 f.

2) Am 1. d. M. finden wir ihn noch in Dresden.

3) Wenigstens hatte er sich früher bei diesem angemeldet und die Antwort (Lyssa 26. Juli) erhalten, dass der König ihn mit Freuden erwarte. Am 7. Aug. finden wir Albrecht in Prag.

4) Als der Kaiser im Gespräch der Hartnäckigkeit der Protestanten gedachte, wandte sich Els. entschieden gegen jede Nachgiebigkeit (die betr. Stelle seines Berichtes mitgeteilt bei Lossen, Elsenheimer S. 464 A. 19). Max. erwiderte darauf, „man belibe billich bei dem religionsfriden, es were aber (mit) den protestirenden gleich wie (mit) dem wolf, so oben an dem wasser stunde und dannoch das schaf beschuldigte, als ob es ime das wasser trube gemacht hette, also müssen die catholischen bei disen leuten alzeit unrecht haben und, was sie thun, uns bezeichnen lassen“. Auch sonst, fährt Els. fort, habe der Kaiser sich „mit vilen reden der catholischen halb ganz eiferig und gutherzig erkleret“.

5) Für die Behauptung Winkelmairs (vom 14. Juli), dass Albrecht beim Kaiser nicht mehr in dem alten Ansehen stehe (v. Egloffstein 47 Anm.), ist mir kein Beleg bekannt. Wenn eine vorübergehende Entfremdung bestanden hatte, so war sie durch die guten Dienste des Herzogs in Sachsen jedenfalls wieder gehoben.

sonderlich die Katholischen« sähen seiner Ankunft mit grossem Verlangen entgegen. Er selbst, fügte der Kanzler hinzu, zweifle nicht, dass Albrecht dem allgemeinen Wunsche folgen werde; doch, bemerkte er in einer Nachschrift, müsse er bald kommen, da der Kaiser, wie er vertraulich erfahre, nicht mehr länger als drei oder vier Wochen bleiben wolle ¹⁾.

Auf diese Botschaft hin entschloss sich der Herzog, sogleich nach Regensburg zu gehen, dort aber nur wenige Tage zu verweilen. Am 11. meldete er Maximilian seine bevorstehende Ankunft, am Nachmittag des 13. zog er in die Stadt ein ²⁾. Seine Gemahlin und sein Sohn Ferdinand, die mit ihm in Sachsen gewesen waren, begleiteten ihn. Gleich am folgenden Morgen stattete er dem Kaiser einen mehrstündigen Besuch ab und sprach mit ihm eingehend über die polnische Sache und die Religionsfrage. Hinsichtlich der letzteren erhielt er die Zusicherung, dass die Forderungen der Protestanten unter keinen Umständen bewilligt werden sollten. Dann besuchte er mit seinen Söhnen Wilhelm ³⁾ und Ferdinand den Legaten, der durch Krankheit ans Bett gefesselt war, unterrichtete ihn von seiner Unterredung mit Maximilian und teilte ihm mit, dass er in zwei oder drei Tagen wieder abzureisen gedenke, aber bereit sei, falls sich später noch irgend ein Zweifel in der Religions-sache erhebe, noch einmal nach Regensburg zu kommen. Ausserdem wurden noch verschiedene andere Angelegenheiten besprochen, so der kölnische Plan des Herzogs Ernst, über den

1) Elsenheimer an Albrecht 5. Aug., s. oben S. 330 A. 5. — Nach Erledigung seiner Aufträge reiste der Kanzler sofort nach München weiter, wo wir ihn bereits am 13. d. M. finden.

2) Vgl. u. a. Hansen II 120 A. 1; Lossen I 404 giebt irrtümlich den 16. Aug. an, an welchem Tage Albrecht bereits wieder abreiste.

3) Hinsichtlich dieses hatte der Kaiser am 16. Juli an Albrecht geschrieben, dass er ihn nicht wider seine Gelegenheit in Regensburg aufhalten wolle. Albrecht hatte dies am 24. d. M. (Nachschrift o. D., jedenfalls zu diesem Tage gehörig, Cpt. M. R. A. Fürstensachen Nr. 428) seinem Sohne mitgeteilt und ihm anheimgestellt, so lange zu bleiben, wie er wolle. Wilhelm hatte darauf, wie wenigstens Morone nach Rom berichtete (Hansen II 105), Ende Juli abreisen wollen, war aber dann doch noch geblieben.

sich Albrecht schon mit Salentin verständigt hatte¹⁾, die fuldische Frage, die Errichtung eines Jesuitenkollegiums in Regensburg (S. 350 A. 3) und die in bezug auf das Bistum Halberstadt zu ergreifenden Massregeln²⁾.

Am nächsten Tage wurde der Ansturm auf den Kaiser wiederholt. Nach einem Gastmahle, das der Erzbischof von Salzburg den anwesenden Fürstlichkeiten gab³⁾, wandte sich der mainzische Kanzler in deren Namen wie in dem des gleichfalls anwesenden Ausschusses der katholischen Stände an ihn mit der dringenden Bitte, die Konfessionisten rundweg abzuweisen. Drohend erklärte er, dass die Katholiken eher unverrichteter Sache nach Hause ziehen als in das geringste Zugeständnis über den Religionsfrieden hinaus willigen würden. Maximilian antwortete persönlich. Zunächst betonte er, dass der den evangelischen Kurfürsten auf dem Wahltage erteilte Bescheid kein »Präjudizium« für die katholischen Stände in sich schliesse, und dass er sich nicht versehen habe, dass die Dinge wieder so urgiert werden sollten. Dann kam er in demselben Sinne, in dem er sich früher schon dem Legaten gegenüber geäußert hatte (S. 322), auf die Entstehung der Deklaration zu sprechen⁴⁾. Seiner Meinung nach sei es genug, wenn der Religions- und Profanfrieden unverbrüchlich gehalten werde. Auch hätten sich die Katholiken viel mehr über die Konfessionisten als diese über jene zu beschweren⁵⁾. Jedenfalls, versicherte er zum Schluss, gedenke er dem nachzusetzen, worauf er geschworen habe, und weder principaliter noch privatim etwas dagegen zu bewilligen, zumal dergleichen Neuerungen mehr Misstrauen und Unruhe als Nutzen zur Folge hätten. Die Gegner wolle er zu bewegen versuchen, dass sie von ihrem Vorhaben abstünden und die Beratungen nicht aufhielten. Die Katholiken dankten dem Kaiser, wiederum durch den Mund des mainzischen Kanzlers, für diese »allergnädigste, väterliche und gutherzige« Erklärung und erboten sich, die-

1) Lossen I 410. 2) Hansen II 120.

3) Hansen II 122 A. 3, 127. 4) S. oben S. 28 A. 4.

5) Vgl. Max.s Äusserungen gegen Elsenheimer, oben S. 356 A. 4.

selbe jederzeit um ihn nach äusserstem Vermögen zu verdienen¹⁾.

Nachdem Maximilian sich so entschieden ausgesprochen hatte, konnte Albrecht bereits am folgenden Tage (16. Juni) unbesorgt abreisen²⁾, um sich zunächst nach München, dann zur Jagd nach verschiedenen oberbayrischen Orten zu begeben. Hatte er bei dem Kaiser auch keine ausgesprochene Neigung zu Zugeständnissen an die Protestanten mehr zu überwinden gehabt, wie dies Erzherzog Ferdinand wenigstens von sich behauptete, so hatten seine Ermahnungen doch gewiss nicht wenig dazu beigetragen, denselben in seiner ablehnenden Stellung zu befestigen³⁾. Jedenfalls war der Dank, den ihm Morone und später der Papst selbst aussprachen⁴⁾, redlich verdient.

Einen recht deutlichen Ausdruck fand die siegesgewisse Stimmung der katholischen Partei gerade während der Anwesenheit des bayrischen Herzogs in der Predigt, die der kaiserliche Hofprediger, der Bischof von Neustadt, am Feste von Mariae Himmelfahrt (15. Aug.) im Beisein Maximilians, Albrechts und der Erzbischöfe von Köln und Salzburg hielt. Wie wenigstens die hessischen Räte berichten, benutzte er sein Thema »Woran man die falschen Propheten erkennen solle« dazu, den Konfessionisten alle Unruhe und alles Misstrauen zwischen den Ständen zuzuschreiben und sie offen als Aufrührer und Meuterer zu bezeichnen⁵⁾.

1) Ausführlicher Bericht „Was die katholischen stend“ mit den Vermerken „15. August“ und „Katholische mündlich“, M. St. A. 162/6 (unter den österr. Papieren); vgl. Albrecht an August, München 28. Sept., (Cpt.) ib. 161/12 f. 506, L. E. (danach Lossen I 404) und den auf Mitteilungen Salentins zurückgehenden Bericht Morones, Hansen II 127.

2) Kl. II 995; Hansen II 123. — Vorher hatte er den Legaten noch einmal besucht, ib. 127.

3) Minucci schreibt ihm und Ferdinand das Hauptverdienst an der Abweisung der Protestanten zu, Hansen II 185.

4) v. Aretin I 216 A. 3.

5) Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 16. Aug., M. A. RAkten II. — Danach wie nach anderen Nachrichten vom Reichstage scheint das Urteil bei Gerlach 232, der Bischof (vgl. über ihn Becker 323) sei weder katholisch noch evangelisch, doch nicht ganz zutreffen. — Übrigens hören wir auch

Andererseits fühlte sich nun aber auch diejenige Partei am kaiserlichen Hofe, die eine völlige oder teilweise Befriedigung der protestantischen Forderungen für notwendig hielt, zu lebhafterer Thätigkeit veranlasst. Nach den wenigen uns vorliegenden Andeutungen scheint diese Richtung in der Umgebung Maximilians ziemlich stark, vielleicht stärker als die entgegengesetzte, vertreten gewesen zu sein; doch sind ihre einzelnen Anhänger nicht erkennbar. Zum überwiegenden Teile waren es jedenfalls nicht reine Protestanten, sondern Männer, wie sie sich in Wien damals nicht selten fanden¹⁾, die über dem Streite der Konfessionen erhaben oder überhaupt religiös indifferent waren und die Dinge nur von politischen Gesichtspunkten aus betrachteten — »Hofchristen«, wie der Reichshofrat Eder sie in seinen Streitschriften zu bezeichnen pflegte. Jedenfalls gehörte der einflussreiche Vicekanzler Dr. Weber zu dieser Partei; doch scheint er nicht sehr hervorgetreten zu sein, sondern nach seinem gewöhnlichen Grundsätze, den Mantel nach dem Winde zu hängen, gehandelt zu haben²⁾. Das treibende Element bildete Lazarus von Schwendi³⁾. Vom Kaiser, wie es scheint,

von einem evangelischen Prädikanten D. Rosinus, dass er „kein Blatt vor das Maul genommen, sondern unter währenddem Reichstag scharf genug gepredigt habe“ (Gerlach 277).

1) Vgl. Gerlach 77 f., Hopfen 100 f.

2) „Ir Mt. dürften anderer rät in so wichtigen sachen als Dr. Webers“, schrieb Nadler am 2. Aug. an Albrecht (s. oben S. 345 A. 2). Vielleicht stammte von Weber auch die in demselben Briefe mitgeteilte Äusserung eines ksl. Rates (der Name ist chiffriert): „man musz den papisten nit allemal das placebo singen, sie werden auch etwas nachsehen mueszen“. Später (am 21. Aug.) wussten die brandenb. Räte dagegen ihrem Herrn zu berichten (B. A. X 36), Weber solle sich privatim haben hören lassen, „das ermelte declaration zu keiner zeit in den reichsabschied gebracht, noch dem cammergericht könnte insinuiert werden“. — Über W.'s religiöse Stellung vgl. die ungünstigen, aber wohl zutreffenden Bemerkungen bei Gerlach 100 und 282 (s. auch das Register) und Hopfen 102.

3) Seiner religiösen Gesinnung nach ist Schwendi wohl nicht als Protestant, sondern als Kompromisskatholik zu bezeichnen; freilich war er einer der weitherzigsten von diesen (vgl. Kluckhohn in der A. D. B. XXXIII 400, Hopfen 109). Die eifrigen Katholiken betrachteten ihn schlechtweg als Ketzer (Hansen II S. XLIII).

vornehmlich zu dem Zwecke nach Regensburg berufen, um seine im Türkenkriege gewonnenen Erfahrungen bei Beratungen über die Befestigung der ungarischen Grenze zu verwerten¹⁾, und um den 10. Juli eingetroffen²⁾, beschränkte er sich durchaus nicht auf seine eigentliche Aufgabe, sondern wandte seine Aufmerksamkeit den verschiedensten Fragen zu. Namentlich drang er in Maximilian, die Evangelischen zufriedenzustellen, da man sonst bald nach dem Abschiede einen Aufruhr im Reiche haben werde. Auch durch die Abmahnungen des Erzherzogs Ferdinand liess er sich hierin nicht stören, sondern trat in einer Denkschrift mit Nachdruck für seine alte Forderung der allgemeinen Gewissensfreiheit für die Katholiken und die Anhänger der A. C. ein³⁾. Seine Darlegung, dass dem Kaiser das unumschränkte Recht zu einer solchen Bestimmung zustehe, und dass derselbe dabei nicht nur auf den Papst, sondern auch auf den Widerstand der altgläubigen Stände keine Rücksicht zu nehmen habe, stand freilich zu dem Reichsbrauche in Gegensatz⁴⁾.

1) Kluckhohn a. a. O. 397.

2) Am 13. meldet Delfino seine Ankunft, Hansen II 86 A. 1.

3) Kluckhohn a. a. O., Janssen IV 455. Man wird diese Denkschrift mit einiger Wahrscheinlichkeit um Mitte August setzen können, für welche Zeit uns Schwendis Eingreifen in die Religionsfrage besonders bezeugt wird.

Ein interessantes, wenn auch einseitiges, Stimmungsbild vom kaiserlichen Hofe bietet der Bericht Nadlers vom 25. Aug. (eig. Orig. M. St. A. 161/12 f. 453, L. E.): „Sonst ist der Schwendi im werk der freistellung hoch beflissen und sezt derhalben an die key. mt. heftig, mit anzeig, werdens Ir Mt. dahin nit richten, das den protestierenden ein genugen beschehe, so werde man in einem monat nach dem abschid einen gewissen lermen im reich haben. Er Schwendi hat auch an den guten erlichen man, den secretari Erstenberger (der mirs im vertrauen geklagt), gesezt, er sol das federl wider die A. C. verwanden nit zu ser spitzen, mit andern schimpfflichen worten. Item er Schwendi hat sich vernemen lassen, obwol die F. Dt. erzherzog Ferdinand im allerlai gnedigst verwarnet und vermanet, so hab er doch Irer Dt. auch allerlai gesagt, dz si sich zu erinnern haben, und sterkt meins bedenkens die kaiserischen hern und ander in vilem unrechtem dapfer; ja es ist der gut bischof von der neustat, Irer Mt. hofprediger, vor den kaiserischen hohen hansen (hohen Herren) nit sicher, sonder haiszen in in offenlichen panketen einen ungeschikten bachanten, dieweil er catholisch religion predigt“.

4) Nach einem Bedenken eines Prinzen von Nassau an Kurf. Friedr. IV

Gegenüber dem fortwährenden Eindringen der Katholiken auf Maximilian hielt Schwendi es für dringend nötig, dass die Evangelischen ihre Sache eifriger betrieben. Am 15. August, gerade während der Anwesenheit des Herzogs Albrecht, berief er den ihm jedenfalls von früher bekannten wolfenbüttelschen Kanzler Lic. Mutzeltin zu sich¹⁾ und besprach sich mit ihm fast zwei Stunden. Als Mutzeltin im Laufe der Unterredung erklärte, er sei angewiesen, dem Kaiser in allen »möglichen« Dingen die Hand zu bieten, doch nur, wenn der Religion wegen zuvor notwendige Resolution erfolge, erwiderte Schwendi, das sei eben der Punkt, weshalb er ihn habe rufen lassen, »und da man nicht im Blut schwimmen wollte, müsste darüber gehalten werden«; man sehe ja, wie der Gegenteil sich zusammen-thue. Maximilian, fuhr er fort, sei der evangelischen Religion nicht abgeneigt und empfangen des Jahres ein oder zwei Mal das Sakrament in seiner Kammer im Beisein einiger vertrauter Personen sub utraque specie, aber die Gegner drängten in ihn, während die Protestanten »schlosserig« (nachlässig) mit der Sache umgingen. Man sollte diese nur »animose, viriliter und magnanimiter« angreifen und sich das Werk so angelegen sein lassen, wie es die Voreltern trotz ihrer viel geringeren Zahl gethan hätten. — Als der Kanzler fortging, begegnete ihm ein kaiserlicher Kammerherr, der ganz ähnliche Mahnungen an ihn richtete, aber auf Befragen in Abrede stellte, sich vorher mit Schwendi verständigt zu haben.

von der Pfalz (1594) soll Schwendi auf dem Reichstag auch „etliche Mittel“ vorgeschlagen haben, um die hohen Stifter bei der Freistellung in ihrem Wesen zu erhalten (Lünig, Staatskonsilia I 454).

1) Mit Mutzeltins Herrn, Hr. Julius, stand Schwendi in beständigem Briefwechsel (veröffentlicht von Bodemann in der Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1887). Am 7. Juli hatte er ihm versprochen, seinen Gesandten auf dem Reichstage beförderlich und dienstlich zu sein. Auch mit anderen evangelischen Räten wird Schwendi Verkehr gepflogen haben; auf pfälzischer Seite hatte man dies von vornherein in Aussicht genommen (Kl. II 957). Doch ist es zweifellos bedeutend übertrieben, wenn Dr. Nadler, dessen Berichte überhaupt etwas Sensationslüsternes haben, am 1. Sept. meldet, Ortenburg, „der Curfürstlich Pfälzisch groshofmaister Wittichstain und der von Schwendi stegken mit den Heszischen für und für bei einander“ (Orig. M. St. A. 161/12 f. 460, L. E.).

Am nächsten Tage hielt Mutzeltin die evangelischen Mitglieder des Fürstenrates nach der Sitzung zurück und erstattete ihnen einen ausführlichen Bericht über seine Unterredung mit Schwendi, dessen Namen er jedoch vorläufig noch nicht nannte. Wenn man diesmal den gesunden Verstand des Religionsfriedens erlange, fügte er — ebenfalls wohl im Sinne Schwendis — hinzu, so könne das ganze Werk in zehn Jahren durch ein Nationalkonzil verglichen werden. Man beschloss einmütig, bei den Pfälzern um Berufung eines Konvents zur Beschlussfassung über eine neue Anmahnungsschrift anzuhalten. Die Gesandten begaben sich zu diesem Zwecke sogleich sämtlich ins pfälzische Quartier. Die Pfälzer erklärten, bisher hätten sie die Anberaumung einer Versammlung aus einigen Bedenken unterlassen, wollten aber nun bei den anderen kurfürstlichen Räten befördern, dass man am folgenden Tage zusammenkomme¹⁾.

Trotzdem erfolgte die Berufung nicht. Die Schuld lag natürlich wieder an den Sachsen, die auf ihren früheren Forderungen — Auslassung der Kondition und Überreichung der Anmahnungsschrift erst nach Genehmigung durch ihren Herrn — bestanden oder vor weiteren Schritten die Antwort des Kurfürsten auf ihre Anfrage vom 9. August (S. 354) erwarten wollten. Die Brandenburger sprachen schon offen den Verdacht aus, dass sie auf diese Weise nur Ursache suchten, sich ganz abzusondern²⁾. Auch diejenigen fürstlichen Räte, die wie die Hessen bisher schwerbegreiflicher Weise immer noch gehofft hatten, dass Sachsen fest zu ihnen stehen und sich sogar noch der Kondition anschliessen werde, erkannten jetzt ihren Irrtum³⁾.

1) Das Vorstehende nach dem Hess. Prot.; vgl. auch Räte an Wilhelm 16. u. 21. Aug. (M. A. R. Akten II) und Wett. Prot. — Von Ermahnungen Schwendis an „etliche fürstliche Gesandte“ ist auch bei Lehenmann I 315 und bei Kluckhohn a. a. O. 397 die Rede.

2) Räte an Joh. Georg 21. Aug., B. A. X 36.

3) Bei den Hessen war dieser folgendermassen zustande gekommen. Am 8. Aug. erhielten sie durch Wilhelm Kenntnis von der irreführenden Erklärung des sächsischen Kurfürsten vom 20. Juli (s. oben S. 348 A. 5). Daher nahmen sie es gläubig auf, als sie in den nächsten Tagen hörten, dass die sächsischen Räte neuerdings Befehl bekommen hätten, ebenfalls vor Erledigung der Religionsangelegenheiten nichts endgültig zu beschliessen.

Erst am Nachmittag des 22. August, nachdem am Tage vorher die ersehnte Antwort des sächsischen Kurfürsten eingetroffen war, konnte der Konvent stattfinden. Die sächsischen Gesandten waren übrigens nicht besser daran als vorher. Auf ihre eigentliche Frage war der Kurfürst wiederum gar nicht eingegangen, vielmehr hartnäckig bei seinem Befehle geblieben, dass ihm jede neue Eingabe zunächst unterbreitet werden solle¹⁾. Da die Räte einen Versuch dies durchzusetzen für aussichtslos hielten, griffen sie zu dem Ausweg, eine mündliche Anmahnung vorzuschlagen. Die anderen entschieden sich jedoch einmütig für eine schriftliche und nahmen sogleich einen von den Pfälzern bereits verfassten Entwurf an. Die nun unvermeidliche Bitte der Sachsen, denselben vor der Übergabe ihrem Herrn zuzusenden zu dürfen, wurde wegen des dadurch entstehenden Verzuges abgeschlagen. Trotzdem wagten diese sich nicht abzusondern und begnügten sich damit, dass wenigstens ihrer zweiten Forderung Genüge geschah, indem die am Schlusse der Schrift wiederholte Kondition auf »fast alle« beschränkt wurde. Übrigens wurde in dieser neuen Supplik, deren Argumentation sehr an die pfälzische Instruktion erinnert, ebenso nachdrücklich wie auf die Deklaration auch auf den rechten Verstand des Religionsfriedens — im pfälzisch-hessischen Sinne (S. 197 ff.) —

Durch missverstandene Äusserungen der Sachsen selbst und durch die Nachricht, dass diese am 12. den Kaiser wegen der Religion angesprochen hätten, wurden sie in ihrem Glauben noch bestärkt und schrieben demgemäss am 13. an Wilhelm. Als sich nun das Gegenteil herausstellte, bemerkten sie unwillig (an Wilhelm 21. Aug.), von den sächsischen Gesandten werde „das Spiel dermassen durch einander gekartet“, dass man nicht mehr wissen könne, „was ihr Ernst oder nicht ihr Ernst sei“. Ehe der Landgraf jedoch dies Schreiben erhielt, hatte er bereits die früheren Mitteilungen der Räte am 23. an seinen Bruder Ludwig und an den Kurf. Friedrich übermittelt und so zur noch weiteren Verbreitung des Irrtums über Augusts Haltung beigetragen. (M. A. RAKten I u. II).

1) Bernstein 15. Aug., Dr. A. RelExtrakt. Da das Schreiben der Räte bereits am 12. in die Hände des Kurfürsten gelangt war, so war eine eingehendere Antwort auf dasselbe vielleicht schon in dessen uns nicht vorliegendem von diesem Tage aus Frauenstein datierten Briefe enthalten, dessen Empfang die Räte ebenfalls am 21. melden.

gedrungen und besonders über die während des Reichstages vorgekommenen Zuwiderhandlungen gegen denselben Klage geführt¹⁾. Für die Überreichung, die im Beisein aller protestantischen Räte erfolgen sollte, wurde, da der Nachmittag des 23. mit Reichsgeschäften besetzt war, der Vormittag des 24. August, an dem wegen des Bartholomäusfestes keine Sitzungen stattfanden, in Aussicht genommen²⁾.

Als die Gesandten sich zur bestimmten Zeit schon teilweise im kaiserlichen Quartier eingefunden hatten, wurden sie jedoch noch einmal in die pfälzische Herberge berufen. Den Sachsen war es unterdessen doch wieder bedenklich geworden, die Schrift gegen den ausdrücklichen Befehl ihres Herrn vor dessen Genehmigung zu übergeben. Durch entschiedenen Hinweis hierauf, sowie besonders durch die Mitteilung, sie hätten zuverlässige Nachricht, dass Maximilian mit seiner Resolution bereits gefasst sei³⁾, setzten sie denn auch noch im letzten Augenblicke durch, dass man die Supplikation zurückzuhalten und nur mündlich Anmahnung zu thun beschloss. Zu diesem Zwecke begaben sich sogleich sämtliche evangelischen Räte — nicht nur der Ausschuss, wie die Sächsischen vorgeschlagen hatten — zum Kaiser. In ihrem Namen sprach, wie gewöhnlich, der pfälzische Vicekanzler Dr. Pastor. Der Kondition scheint er nicht gedacht zu haben. Maximilian antwortete persönlich, er trage an dem Anhalten der Gesandten kein Missfallen, weil er vernehme, dass sie von ihren Herren dazu Befehl hätten. In Kürze wolle er ihnen seine Resolution, zu der er sich bereits entschlossen habe, zustellen und verseehe sich, dass sie mit derselben zufrieden sein würden⁴⁾.

1) Auszug der Schrift (mit falschem Datum), Häberlin X 292 ff.

2) Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 22. Aug., M. A. RAkten II; Räte an August 26. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 197. — Die Darstellung des Wett. Prot.'s ist ganz missverständlich.

3) Von derartigen Gerüchten berichten die Räte schon am 21. an August. Die Resolution muss am 20. bereits abgefasst gewesen sein, da Dr. Vieheuser, der an diesem Tage abreiste, dem Brandenburger Kurfürsten mitteilen konnte, dass sie schon auf dem Papier sei (Joh. Georg an die Räte, Kartzig 2. Sept., B. A. X 36).

4) Hess. Prot.; Wett. Prot. (Berichte Eichardts und Rehes); Räte an

Schon am Morgen des folgenden Tages (25. August) berief der Kaiser den evangelischen Ausschuss und übergab ihm die versprochene Resolution¹⁾. In derselben erklärte er sich bereit, den Religionsfrieden — den niemand in Zweifel gezogen hatte — von neuem zu bestätigen, bezeichnete es aber als unthunlich, in diesem wider den Willen des einen oder des anderen Teiles etwas zu ändern, zumal bei so geringer Anzahl der anwesenden Fürsten. Das »Dekret« Kaiser Ferdinands liess er »bei dem, wie es ist«, hielt es aber »für unnötig«, deswegen etwas dem Reichsabschied einzuverleiben oder dem Kammergericht zu insinuieren. Vermied er so eine Äusserung über die Rechtsgiltigkeit der Deklaration, auf die alles ankam, so erbot er sich doch, mit allem Fleisse auf die Abschaffung der geklagten und der etwa ferner vorkommenden gravamina und auf Herstellung eines guten Vertrauens zwischen den beiden Religionsparteien hinzuwirken. Zum Schluss sprach er die Zuversicht aus, dass sowohl die Evangelischen als die Katholiken sich in allem dem Religionsfrieden gemäss verhalten würden²⁾.

August 26. Aug.; Räte an Wilhelm 26. Aug., M. A. Missiven; vgl. auch Lossen I 404 A. 1. — Über das Ceremoniell der Audienz berichtet das Wett. Prot., „dasz Ire Mt. allen gesanten die hant gebotten und sonderlich das baret in handen gehabt, so lang bis der städte gesanten kommen“.

1) Kl. II 995 A. 2.

2) *Autonomia* fol. 98 a ff.; *Lehenmann* I 308 ff. — Die Evangelischen schrieben die Schuld an der schlechten Antwort hauptsächlich dem Kardinal Morone, dem Herzoge von Bayern und dem Erzbischofe von Salzburg zu. So berichtet der letztere am 3. Sept. an Albrecht (eig. Orig., M. St. A. 161/12 f. 469, L. E.), der Schenk zu Limburg (württemb. Gesandter) sei ziemlich bezechet zu ihm gekommen und habe viel von ihm erfahren wollen. „Den habe ich mit der unwissenheit beantwort und mit der warheit; also schnellet er herfur, si hetten fur gewis, das cardinalis Moronus, e. l. und ich solten die antwort geschmidet haben. Diweil aber bei ime wenig zu erjagen, habe ich pleslich gesagt, er und diejenigen, so ime zu mir geschickt haben, die seien der sach zu wilt (?) berichtet worden. Darauf er mit einem tapferen schwur vermeldet, er wer nur fur sich selbs und auf keines geheis deshalb in vertrauen zu mir komen und verschnepert (verschnappt sich) doch wol dreimal dermassen, das ich es greiffen hab miessen, das er dazue von den andern abgeordnet sei“.